

Risiken erkennen und vermeiden

- Korruption
- Kartellrecht
- Zwangsarbeit
- Kinderarbeit
- Menschenrechte
- Diskriminierung
- Gesundheitsschutz
- Faire Arbeitsbedingungen
- Umweltschutz
- Geschäftsgeheimnisse

Unterstützen Sie ethisch verantwortliches Handeln

- durch Beitritt zur BME-Verhaltensrichtlinie
- durch Förderung der BME-Verhaltensrichtlinie als Supplier Code of Conduct
- Etablierung der BME-Verhaltensrichtlinie als Basis unternehmensinterner Compliance-Maßnahmen

**Weitere Informationen finden Sie unter:
www.bme.de/compliance**

Ihr Ansprechpartner

Rechtsanwalt Sebastian Schröder

Bundesverband Materialwirtschaft,
Einkauf und Logistik e. V.

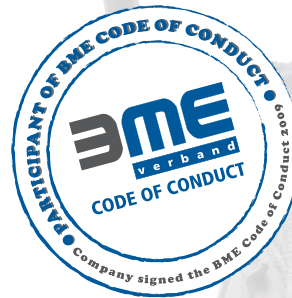
Bolongarostr. 82
D-65929 Frankfurt / Main

Tel.: + 49 / (0) 69 / 3 08 38-141
Fax: + 49 / (0) 69 / 3 08 38-199
E-Mail: sebastian.schroeder@bme.de

www.bme.de/compliance

BME-Verhaltensrichtlinie Code of Conduct

- Leitlinien zur gesellschaftlichen Verantwortung
- Beitritt zur BME-Verhaltensrichtlinie
- Compliance im Beschaffungsprozess
- Einbeziehung der Verhaltensstandards in die Lieferantenkette



Treten Sie jetzt bei!

Der BME e.V.

Der Bundesverband Materialwirtschaft, Einkauf und Logistik e.V. (BME), 1954 gegründet, ist Dienstleister für 6.500 Unternehmen und Einzelpersonen, darunter Mittelständler sowie die Top-200-Unternehmen Deutschlands. Der BME fördert als Netzwerkgestalter den Erfahrungsaustausch für Unternehmen und Wissenschaft, für die Beschaffungs- und für die Anbieterseite. Der Verband ist offen für alle Branchen, Unternehmenstypen und Sektoren (Industrie, Handel, Banken/Versicherungen, öffentliche Auftraggeber, Dienstleister etc.).

Gesellschaftliche Verantwortung und ethisches Handeln

Der BME und seine Mitglieder erkennen ihre gesellschaftliche Verantwortung an. Insbesondere tragen sämtliche am Beschaffungsprozess Beteiligten als Mittler zwischen dem eigenen Unternehmen und den Anbietern auf den jeweiligen Beschaffungsmärkten Verantwortung gegenüber dem eigenen Unternehmen, gegenüber Kunden und Lieferanten, gegenüber der Umwelt und gegenüber der Gesellschaft.

Die BME-Verhaltensrichtlinie

Die BME-Verhaltensrichtlinie dient Unternehmen aller Größen und Branchen als Richtschnur für gesetzestreu und ethisches Handeln. Die BME-Verhaltensrichtlinie ist ein freiwilliger Kodex, der dem Anliegen des Bundesverbands Materialwirtschaft, Einkauf und Logistik e. V. und seinen Mitgliedern nach fairen, nachhaltigen, verantwortungsvollen ethischen Handlungsansätzen Nachdruck verleihen soll. Die BME-Verhaltensrichtlinie stellt einen Mindeststandard dar – unabhängig von Unternehmensgröße oder Branchenzugehörigkeit. Weitergehende Verhaltensrichtlinien mit höheren Anforderungen an ethisches Handeln können von den beitretenden Unternehmen eingeführt werden.

Die Mindeststandards

- ✓ Einbeziehung in den UN Global Compact als Referenzrahmen
- ✓ Gebot zur Befolgung von Recht und Gesetz
- ✓ Verbot korruptiver Handlungen – Benennung eines Ansprechpartners für etwaige Interessenkonflikte – Regelungen zur Annahme von Geschenken u. ä
- ✓ Verbot von Kartellabsprachen – Benennung eines Ansprechpartners für Zweifelsfälle.

- ✓ Verbot von Zwangs- und Kinderarbeit
- ✓ Beachtung der Menschenrechte
- ✓ Verbot der Diskriminierung
- ✓ Förderung des Gesundheitsschutzes
- ✓ Förderung fairer Arbeitsbedingungen
- ✓ Förderung des Umweltschutzes
- ✓ Bewahrung von Geschäftsgeheimnissen
- ✓ Einbeziehung dieser Verhaltensstandards in die Lieferantenkette

Der Beitritt zur BME-Verhaltensrichtlinie

Der Beitritt zur BME-Verhaltensrichtlinie steht sämtlichen Unternehmen offen, die sich zu ihr bekennen möchten. Der Beitritt ist die deutliche Willensbekundung eines Unternehmens, die Regeln des Kodex einzuhalten.

Zur Förderung von Nachhaltigkeit und Ernsthaftigkeit des beitretenden Unternehmens bei der Einhaltung dieser Anforderungen an ethisches Handeln sieht die BME-Verhaltensrichtlinie u. a. vor, dass das beitretende Unternehmen durch geeignete organisatorische Vorkehrungen darauf hinzuwirken hat, dass die BME-Verhaltensrichtlinie durch das Unternehmen sowie deren Geschäftsführung eingehalten wird. Dies geschieht insbesondere durch die Einführung und Aufrechterhaltung angemessener Kontrollen und Plausibilitätsprüfungen. Ebenfalls sind Schulungen der Mitarbeiter des beitretenden Unternehmens vorzusehen.

Das beitretende Unternehmen verpflichtet sich, einen Ansprechpartner für die BME-Verhaltensrichtlinie zu benennen und regelmäßig Auskünfte über die Einhaltung der BME-Verhaltensrichtlinie zu erteilen. Mit Beitritt zur BME-Verhaltensrichtlinie und regelmäßiger Erteilung der Selbstauskünfte wird das beitretende Unternehmen in einem Verzeichnis des BME geführt, das zur Einsicht zur Verfügung steht. Die Vereinbarung über die Anerkennung über die BME-Verhaltensrichtlinie („Beitrittsvereinbarung“) wird mit der BMEnet GmbH (eine Gesellschaft der BME), die das Verzeichnis und das Selbstauskunftsverfahren pflegt, abgeschlossen.